Herrn Bezirksbürgermeister
Andreas Hupke

Herrn Bürgeramtsleiter
Dr. Ulrich Höver

Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

SPD-Fraktion
in der Bezirksvertretung Innenstadt

Ludwigstraße 8
50667 Köln
fon 0221. 221 913 03
fax 0221. 221 913 01
mail SPD-BV1@stadt-koeln.de
web www.koelnspd.de

Köln, 09.05.2016

Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen der Stadt Köln

Sehr geehrte Herren, sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,
wir bitten Sie, folgende Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der BV Innenstadt zu setzen:

Sachstand Wohnraumzweckentfremdung durch regelmäßige und dauerhafte Vermietung an Übernachtungsgäste („Boardinghouses")

In ihrer Sitzung hatte die Bezirksvertretung Innenstadt beschlossen (vgl. AN/1594/2015):

1. Die Verwaltung wird (gemeinsam mit KölnTourismus) beauftragt zu prüfen, wie viele Wohneinheiten im Stadtbezirk Innenstadt durch regelmäßige und dauerhafte Vermietung an Übernachtungsgäste gewerblich genutzt und damit im Sinne der Wohnraumschutzsatzung der Stadt Köln zweckentfremdet werden (Zweckentfremdung als „Boardinghouses").

2. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wo lokale Schwerpunkte (Stadtviertel) dieser Form der Wohnraumzweckentfremdung als „Boardinghouses" liegen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt dazulegen, wie sie gegen diese Form der Wohnraumzweckentfremdung vorgehen wird.

4. Über die Ergebnisse dieser Prüfung sind die Bezirksvertretung Innenstadt und die zuständigen Gremien des Rates der Stadt Köln zu informieren.

Deshalb soll die Verwaltung darlegen:

1. Welche Ergebnisse hat die Überprüfung der lokalen Schwerpunkte ergeben (bitte keine Angabe von Stadtteilen, sondern von kleinräumigeren Stadtvierteln wie z.B. Altstadt/Martinsviertel, Kwartier Latäng, Belgisches Viertel etc.)?

2. Wie ist die Verwaltung gegen diese Form der Wohnraumzweckentfremdung vorgegangen? In wie vielen Fällen hat die Stadtverwaltung ermittelt?

3. In welcher Form findet die regelmäßige Prüfung statt, wie viele Wohneinheiten werden im Stadtbezirk Innenstadt durch regelmäßige und dauerhafte Vermietung an Übernachtungsgäste gewerblich genutzt und damit im Sinne der Wohnraumschutzsatzung der Stadt Köln zweckentfremdet werden?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Regina Börschel